

# **Kann man den Vertrag unmittelbar nach der UPP auflösen und direkt an einer anderen Schule anfangen?**

**Beitrag von „wossen“ vom 11. Mai 2015 21:27**

Die Zeit nach der UPP gehört zu deiner Ausbildungszeit, auch nach der UPP wirst du (offiziell) noch ausgebildest. Die Zeit nach der UPP ist nun integraler Bestandteil des Referendariats.

Falls du 'kündigen' solltest (also dich aus dem Dienst entlassen lässt), dann würde auch die UPP verfallen, du hättest kein 2. Staatsexamen.

Das man da vielleicht nun bissel dran rumdrehen kann (offiziell dann wohl: Ausbildung/Praktikum an einer anderen Schule/Schulform zur Horizonterweiterung) mag vll. schonmal iwo vorgekommen sein (ich kenn keinen solchen Fall) - geht aber auf keinem Fall an jeden Studienseminar (offiziell musste auf jeden Fall im Vorbereitungsdienst bleiben). Einfach KernseminarleiterIn fragen - die wird dir mit einiger Wahrscheinlichkeit schnell 'den Zahn ziehen'.